

Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldwachstum kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Teamassistentz

(Kennzahl 178)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.11.2023, befristet bis 31.10.2024
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.126,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- IT-gestützte Koordination von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Lehr- und Prüfungsunterlagen
- Schnittstelle zu den BOKU Service-Stellen (Studienservice, Personalmanagement, Urlaubs- und Dienstreisemanagement)
- Administrative Mitarbeit in Forschungsprojekten
- Organisation von Workshops und Exkursionen
- Budgetüberwachung, SAP-Berichtsabfragen
- Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Homepage

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Matura oder abgeschlossene höhere Berufsausbildung
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Organisatorisches Geschick und Übersicht
- Erfahrungen mit Content-Management-Systemen sind von Vorteil
- Deutsch und Englisch in Wort und Schrift

Erscheinungstermin: 23.08.2023

Bewerbungsfrist: 13.09.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 178**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

